



MERKBLATT ZUR AUFNAHME

FÜR DAS SCHULJAHR 2012/2013

ANMELDEFRIST: **27. Februar 2012 bis 09. März 2012**
jeweils Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

VORLÄUFIGE ANMELDUNG

Eine vorläufige Anmeldung ist ab 9. Jänner 2012 möglich.

Die Anmeldung wird jedoch **erst durch Abgabe des Originals der Semesternachricht rechtsverbindlich**. Die Reihenfolge der Anmeldung hat auf die Reihung der Aufnahmebewerberin/Aufnahmebewerber keinen Einfluss.

Bei der Anmeldung muss genau bekannt gegeben werden, für welche Fachrichtung bzw. Ersatzfachrichtungen sich die Bewerberin/der Bewerber anmeldet.

MITZUBRINGEN SIND:

- Anmeldeformular
- Schulnachricht im Original (Das Original wird abgestempelt und mit der Bezeichnung „Wunschschule“ versehen und zurückgegeben.)
- Kopie der Schulnachricht
- € 1,-- Kostenersatz

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN für die Aufnahme in die **HÖHERE ABTEILUNG**

*Bewerber/innen aus **ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN:***

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe oder eines höheren Jahrgangs¹⁾.

*Bewerber/innen aus **HAUPTSCHULEN:***

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹⁾. Die Beurteilung in den leistungsdifferenzierten Gegenständen (Deutsch, Mathematik und Englisch) darf nicht schlechter als „GUT“ in der 2. Leistungsgruppe sein. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so ist in den entsprechenden Gegenständen eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Ausnahme: „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz der Hauptschule (bei „Befriedigend“ der 2. LG).

*Bewerber/innen aus **HAUPTSCHULEN ohne Leistungsgruppen:***

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹⁾. Die Beurteilung in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch darf nicht schlechter als „GUT“ sein. Ein „BEFRIEDIGEND“ in diesen Gegenständen ist dann kein Hindernis, wenn das Jahreszeugnis das Kalkül „mit ausgezeichnetem Erfolg“ enthält. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so ist in den entsprechenden Gegenständen eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

*Bewerber/innen aus **Polytechnischen Schulen:***

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹⁾. Für die Aufnahme ist das Zeugnis der 8. Schulstufe maßgeblich und es müssen die Bedingungen der jeweiligen in der 8. Schulstufe besuchten Schulform erfüllt sein.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN für die Aufnahme in die **FACHSCHULE**

*Bewerber/innen aus **ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN:***

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe oder eines höheren Jahrgangs¹⁾.

*Bewerber/innen aus **HAUPTSCHULEN:***

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹⁾. Die Beurteilung in den leistungsdifferenzierten Gegenständen (Deutsch, Mathematik und Englisch) darf nicht schlechter als „GENÜGEND“ in der 2. Leistungsgruppe sein. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so ist in den entsprechenden Gegenständen eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

*Bewerber/innen aus **HAUPTSCHULEN ohne Leistungsgruppen:***

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹⁾. Die Beurteilung in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch darf nicht schlechter als „BEFRIEDIGEND“ sein. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so ist in den entsprechenden Gegenständen eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

*Bewerber/innen aus **Polytechnischen Schulen:***

Positive Beurteilung in der 9. Schulstufe.

REIHUNGSKRITERIEN

Eine Reihung der Bewerber/innen wird dann vorgenommen, wenn deren Anzahl für die Aufnahme in die jeweilige Abteilung größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen an die HTL-Ausbildung.

Jene Bewerber/innen, die die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, werden in die Reihung aufgenommen, wobei eine definitive Aufnahme erst mit der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen mit dem Jahreszeugnis möglich ist.

1) Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisches Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht an allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.

Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl, die aus den Noten der Semesternachricht der 8. Schulstufe in folgender Weise ermittelt wird:

Zuerst werden die Noten der 2. und 3. Leistungsgruppe wie folgt umgewertet:

Note der 2. Leistungsgruppe + 3 Punkte

Note der 3. Leistungsgruppe + 5 Punkte

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 3 Teilbewertungen und zwar:

Mathematiknote (2. und 3. LG umgewertet) multipliziert mit 2

+ Deutschnote (2. und 3. LG umgewertet)

+ Englischnote (2. und 3. LG umgewertet)

Die Reihung der Aufnahmewerber/innen erfolgt aufsteigend, beginnend mit der kleinsten Gesamtbewertungszahl. Entsprechend dieser Reihung werden die verfügbaren Plätze vergeben.

AUFNAHME

Aufgrund der **Noten im Semesterzeugnis** werden die Aufnahmebewerberinnen/Aufnahmebewerber nach den Kriterien an der Wunschschule gereiht und es wird ihnen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze entsprechend dieser Reihung bis spätestens am 26. März 2012 ein Schulplatz vorläufig zugewiesen.

Die Aufnahme ist definitiv, sofern auch mit den Noten des Abschlusszeugnisses die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

Wenn noch Plätze vorhanden sind, können Aufnahmebewerberinnen/Aufnahmebewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen mit der Semesternachricht noch nicht erfüllen, vorläufig aufgenommen werden, wobei diese Aufnahme definitiv wird, wenn mit dem Jahreszeugnis die Aufnahmebedingungen erfüllt werden. Die Bekanntgabe der aufgenommenen bzw. der vorläufig aufgenommenen Bewerber/Bewerberinnen erfolgt schriftlich durch die Wunschschule.

SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNG

Für das Aufnahmeverfahren ist für alle Aufnahmewerber/Aufnahmewerberinnen die Vorlage einer Schulerfolgsbestätigung bis **spätestens 29. Juni 2012, 12.00 Uhr** erforderlich. Bei Faxübermittlung kann keine telefonische Auskunft erteilt werden.

AUFNAHMSPRÜFUNG

Werden die Voraussetzungen von Bewerbern/innen aus Hauptschulen für eine Aufnahme bezüglich der Beurteilungen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch nicht erfüllt, so ist im jeweiligen Gegenstand/in den jeweiligen Gegenständen an der Wunschschule eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Bewerberinnen/Bewerber aus Allgemeinbildenden höheren Schulen haben keine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer: 1 Stunde) und einer mündlichen Prüfung, wobei die mündliche Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen entfallen kann.

ANMELDUNG

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe der Schulerfolgsbestätigung an der Wunschschule.

Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand nach der Schlusskonferenz ausgestellt, wobei der Schulerfolg durch eine Kopie des Jahreszeugnisses (= vorläufiges Jahreszeugnis mit allen Beurteilungen) mit Schulstempel und Unterschrift bestätigt wird.

Bewerber/innen, die zu diesem Zeitpunkt bereits ein Zeugnis der 8. Schulstufe zur Verfügung haben, übermitteln bis zu o. a. Termin eine Kopie des Jahreszeugnisses.

TERMINE: Schriftliche Prüfungen: Dienstag 3. Juli 2012

Deutsch: 8.00 Uhr

Englisch: 9.30 Uhr

Mathematik: 11.00 Uhr

Mündliche Prüfungen: Mittwoch 4. Juli 2012, ab 8.00 Uhr

Der Herbsttermin der Aufnahmeprüfung am Mittwoch 12. und Donnerstag 13. September 2012 ist nur für jene Schüler/innen möglich, die aus zwingenden Gründen den Sommertermin versäumt haben bzw. für jene Schüler/innen, die im Herbst eine Nachtrags- oder Wiederholungsprüfung abzulegen haben.

ANNAHME DES ZUGESICHERTEN SCHULPLATZES

Den zugesicherten Schulplatz sichern Sie sich endgültig mit der Abgabe des Originals des Jahreszeugnisses der 8. Schulstufe **bis längstens 11. Juli 2012, 12.00 Uhr**.

Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.

FALLS SIE DAS SCHULPLATZANGEBOT NICHT ANNEHMEN WOLLEN, BITTEN WIR UM UMGEHENDE SCHRIFTLICHE VERSTÄNDIGUNG. IHRE ABMELDUNG KANN VIELLEICHT EINEM ABGEWIESENEN KANDIDATEN EINEN PLATZ ERMÖGLICHEN.

Höhere Technische Bundeslehranstalt Wels

4600 Wels, Fischergasse 30, Tel.: 07242/65801, Fax: 07242/51962, e-mail: htl-wels@eduhi.at